

Gruppenreisen für Senioren



2022



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf

Leben verbindet.

Urlaubsweisheiten

Das Leben ist eine Reise.
Nimm nicht zu viel Gepäck mit!

(Billy Idol)

Die Leidenschaft des Reisens
ist das weiseste Laster,
welches die Erde kennt.

(Bruno H. Bürgel)

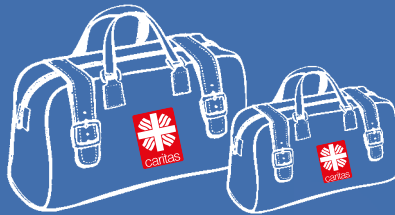
Mach die Leinen los,
verlasse den sicheren Hafen.
Fang den Wind in Deinen Segeln.
Erforsche, träume, entdecke.

(Mark Twain)

Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht.

(Franz Kafka)

Die Geschenkidee ...



Nur wer sich
auf den Weg macht,
wird neues Land entdecken.

(Hugo von Hofmannsthal)

Reisegutscheine

Verschenken Sie eine Caritasreise!

Gerne stellen wir Ihnen zu verschiedenen Anlässen
wie z.B. Weihnachten, Geburtstag oder Jubiläum
einen Reisegutschein aus.

Einmal im Jahr solltest du
einen Ort besuchen,
an dem du
noch nie warst.

(Dalai Lama)

Überall ist Wunderland
die Welt ist ein Buch -
wer nie reist sieht nur
eine Seite davon.

(Aurelius Augustinus)



• Freunde gewinnen • Aktiv entspannen • Gemeinschaft erleben • Ruhe genießen

Reisen ist wie verliebt sein,
selbst die vertrauteste Umgebung
scheint einem neu ...

(Peter Schumacher)

Zu reisen ist zu leben.

(Hans Christian Andersen)

In Hamburg lebten zwei Ameisen,
die wollten nach Australien reisen.

Bei Altona auf der Chaussee
da taten ihnen die Beinchen weh.

Und da verzichteten sie weise
dann auf den letzten Teil der Reise.

(Joachim Ringelnatz)

Informationen und Anmeldungen

Wir sind für Sie da ...

möchten Sie aber bitten, zunächst noch von persönlichen Besuchen abzusehen. Sollten Sie dennoch einen persönlichen Kontakt wünschen, melden Sie sich gerne vorher telefonisch bei uns an.

Haus der Beratung

Rottmannstraße 27 | 59229 Ahlen
T. 02382 893582

montags - freitags
09.00 - 13.00 Uhr

Caritashaus

Paterweg 52 | 59269 Beckum
T. 02521 8401- 205

täglich außer freitagnachmittags
08.30 - 12.30 Uhr | 14.30 - 16.30 Uhr

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf

Industriestraße 6 | 48231 Warendorf-Freckenhorst
T. 02581 9459 - 48

täglich außer freitagnachmittags
08.30 - 12.30 Uhr | 14.30 - 16.30 Uhr



Liebe Reiseteilnehmer/innen,

Wir machen uns wieder auf den Weg ...

Und freuen uns, Sie bei unseren Reisen im Jahr 2022 begrüßen zu dürfen.

2020 wurde unser Leben so auf den Kopf gestellt, dass an Urlaub nicht mehr zu denken war. 2021 konnten wir schon ein kleines Programm anbieten, immer so wie es die Pandemie zugelassen hat. Nun blicken wir aber positiv auf das Jahr 2022 und hoffen, dass Sie auch wieder Lust haben mit uns zu verreisen. Wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass Sie eine schöne Urlaubszeit erleben können.

Genießen Sie die Geborgenheit in der Gruppe, ohne auf individuelle Freizeitgestaltung verzichten zu müssen. Auch unsere ehrenamtlichen BegleiterInnen stehen schon in den „Startlöchern“ und freuen sich, Sie bald wieder zu sehen und auch neue „reiselustige Gäste“ kennenzulernen.

Die Corona-Regeln werden uns ja noch eine Weile begleiten. So gehen wir davon aus, dass wir die für 2022 geplanten Reisen unter Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen durchführen können. Die Hotels und Gästehäuser sowie der Busunternehmer stellen sich vorbildlich auf die jeweils gültigen Vorschriften und Bestimmungen ein.

Sie entscheiden, wie Sie ihren Urlaub gestalten möchten. Als Aktiv- oder Entspannungsurlaub. Das Gemeinschaftserlebnis und die Sicherheit der Gruppe sind Ihnen stets gegeben. Knüpfen Sie neue Kontakte, die möglicherweise nach Beendigung der Reise Ihren Alltag bereichern.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Reisen ist die Selbstständigkeit der Reisetilnehmer/innen. Die Mitnahme von Rollatoren ist aber selbstverständlich immer möglich.

In Einzelfällen ist eine Zuschussung aus Pfarrcaritasmitteln oder der Adelheid-Hüffer-Stiftung möglich. Die Hin- und Rückreise wird vom Caritasverband für jede Reise organisiert. An- und Abfahrtsorte sind Ahlen, Beckum und Freckenhorst. Es werden moderne Reisebusse eingesetzt. Die Abfahrtszeiten werden Ihnen ca. 4 Wochen vor Reisebeginn mitgeteilt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubszeit und laden Sie jetzt schon ganz herzlich ein, Ihre Koffer zu packen und mit einer Portion Vorfreude auf die vor Ihnen liegenden Erlebnisse zu schauen.



Gabriele Kemper

Gabriele Kemper

Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.



J. Meier

Jennifer Meier

Caritasverband Ahlen,
Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.



Gudrun Röwekamp

Gudrun Röwekamp

Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.

Terminkalender 2022

DATUM	TAGE	ORT	REGION	SEITE
-------	------	-----	--------	-------

Reiseziele in Deutschland

10.05.22 - 20.05.22	10	Bad Driburg	Eggegebirge	8
29.05.22 - 10.06.22	12	Wolfach	Schwarzwald	9
12.06.22 - 24.06.22	12	Bad Bevensen <i>Neu!</i>	Lüneburger Heide	10
22.06.22 - 04.07.22	12	Bad Kissingen	Unterfranken	11
07.07.22 - 19.07.22	12	Bad Pyrmont	Weserbergland	12
08.07.22 - 22.07.22	14	Bad Lippspringe	Teutoburger Wald	13
10.08.22 - 22.08.22	12	Bad Lauterberg	Harz	14
19.08.22 - 02.09.22	14	Bad Rothenfelde	Teutoburger Wald	15
26.08.22 - 05.09.22	10	Unkel	Mittelrhein	16
27.08.22 - 07.09.22	11	Langeoog	Nordseeinsel	17
02.09.22 - 16.09.22	14	Sellin	Rügen	18
03.09.22 - 15.09.22	12	Norderney	Nordseeinsel	19
25.09.22 - 05.10.22	10	Bad Brückenau	Rhön	10

Auslandsfahrten - Flugreisen

02.05.22 - 16.05.22	14	Cala Millor	Mallorca	21
---------------------	----	-------------	----------	----

Advents- /Weihnachtsfahrten

29.11.22 - 07.12.22	7	Bad Rothenfelde	Teutoburger Wald	22
20.12.22 - 03.01.23	14	Bad Driburg	Eggegebirge	23

Wir begleiten und organisieren Ihre Reise!



Gudrun Schölzel



Reni Rasche



Franz-Josef Schlüter



Marlies Rietz



Rosemarie Beckmann



Ulla Bußmann



Monika Morisse



Christel Knoblich-Middendorf



Theresia Maschke



Monika Leismann



Gertrud Hoffleit



Monika Scheele



Roswitha Öffler



Regina Schlopker-Richtscheid



Ludger Brune



Birgit Hagedorn



Ruth Pollex



Mechthild Brendebach



Angelika Kappus



Maria Knäpper



Bärbel Heichel



Helga Hölker



Wir suchen Reisebegleiter*innen

Ehrenamtlich mit uns unterwegs

Seit vielen Jahren unternehmen die Caritasverbände im Kreis Warendorf Senioren Erholungsreisen an wunderschöne Orte in Deutschland und Europa. Ein wesentlicher Bestandteil ist die ehrenamtliche Unterstützung von geschulten Reisebegleiter*innen.

Im Unterschied zu Reiseangeboten der kommerziellen Reisebüros werden unsere Erholungsaufenthalte von Ehrenamtlichen begleitet. Diese sind im Auftrag der Caritasverbände Ansprechpartner*innen für die Teilnehmenden, sie unterstützen die Reisegruppe und geben im Einzelfall Hilfestellung bei Not- oder Krankheitsfällen. Darüber hinaus organisieren die Reisebegleiter*innen ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm und sorgen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Reise. Auf ihre Aufgaben werden unsere Ehrenamtlichen durch Fort- und Weiterbildungen intensiv vorbereitet.

Teilnehmer*innen der Kroatien-Reise 2021



→ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Das Team der ehrenamtlichen Reisebegleiter*innen freut sich auf Verstärkung.

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf

Gabriele Kemper | Industriestraße 6 | T. 02581 9459 - 48

Haus der Beratung Ahlen

Jennifer Meier | Rottmannstraße 27 | T. 02382 893582

Bad Driburg

→ Hotel Erika Stratmann, Brunnenstr. 4, 33014 Bad Driburg

Heilgarten ostwestfalens!

Das staatlich anerkannte Heilbad Bad Driburg liegt im nordrhein-westfälischen Landkreis Höxter am Fuße des Eggegebirges in einem Naturpark - dem „Heilgarten Ostwestfalens“. Eingebettet in grüne Wälder und sanfte Hügel kann man hier, fernab von jeglicher Hektik besinnliche und vergnügte Tage genießen. Mit der Driburg-Therme, dem Kurpark und Kurhäusern im englischen



Landhausstil sowie einladenden Einkaufszonen ist die Badestadt attraktiv für ihre Gäste. Im wunderschönen, preisgekrönten Kurpark finden zweimal täglich Kurkonzerte statt.

LAGE: direkt am Kurpark, im Herzen von Bad Driburg, 10 Min. Fußweg vom Hotel bis zur Innenstadt

AUSSTATTUNG: mehrere Aufenthaltsräume ausgestattet mit Kühlschrank, der gefüllt ist mit alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken; großzügiger Gymnastikraum, Schwimmbad 32 Grad mit Sauna, Ausleihen von Bademantel gegen Gebühr, großzügige Gartenanlage mit vielen Sitzgelegenheiten, Aufzüge, Hausbibliothek, Raum der Stille

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Telefon/TV
DZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension in Buffetform
Beratung bei Diät oder Sonderkostform durch Diätassistentin

GUT ZU WISSEN: Das Haus verfügt über eine eigene Bäderabteilung. Hier können Behandlungen privat oder auf Rezept abgerechnet werden. Außerdem werden Kosmetik, Friseur und Fußpflege im Haus angeboten

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
10.05.22 - 20.05.22	10	962,00	915,00

Die Kurtaxe beträgt 3,10 € pro Tag - bei 50 % Schwerbehinderung 2,40 € - und ist vor Ort zu entrichten!

Wolfach

→ Kurgartenhotel, Funkenbadstr. 7, 77709 Wolfach

Keine Hektik, kein Lärm,
kein Stress!

Im Herzen des Schwarzwaldes liegt gut erreichbar das Kinzigtal mit seinen 6 Regionen und 23 Städten und Gemeinden. In der Heimat des Original Bollenhutes wird Lebensart, Tradition, Gastfreundschaft und Geselligkeit noch bewahrt und gelebt. Vielleicht ist es das milde Klima, die abwechslungsreiche Landschaft oder die Nähe zu Frankreich, die diesen Menschenschlag so besonders macht.



Der Luftkurort Wolfach liegt in einer klimabegünstigten Höhenlage und garantiert durch das nebelfreie Klima und die ozonreiche Luft erholsame Ferien. Das historische Städtchen lädt zu Besichtigungen, zum Einkaufsbummel und zu kulinarischen Entdeckungen ein. Ideale Ausflugsmöglichkeiten sind Strasbourg, Freiburg, Schwarzwaldrundfahrt, St. Blasien, Elsass, Bodensee mit Insel Mainau und vieles mehr.

- LAGE:** Das „Kurgarten-Hotel“ liegt direkt am Kurpark, wenige Minuten bis zur historischen Innenstadt
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Schwimmbad, Aufzug, Automattüren, Sonnenterrasse mit Liegestühle, Sauna, W-LAN
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV
DZ/DU/WC/TV
teilweise Balkon
- Verpflegung: Halbpension
Frühstücksbüffet
mit regionalen Spezialitäten
- GUT ZU WISSEN:** Mit der Kurkarte sind alle Verkehrsmittel im Kinzigtal kostenlos zu nutzen. Das Hotel legt sehr viel Wert auf Barrierefreiheit. Drei Ausflugsfahrten in die nähere Umgebung werden geplant und sind im Preis enthalten.



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
29.05. - 10.06.22	12	1.195,00	1.165,00

Die Kurtaxe beträgt 1,90 € pro Tag. Gäste mit Schwerbehindertenausweis ab 50 % sind von der Kurabgabe befreit.

Bad Bevensen

Neu!

→ Heidehotel Bad Bevensen, Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen

Grün ist die Heide, die Heide ist grün ...

(Herman Löns)

Bad Bevensen ist ein staatlich anerkanntes Mineralheilbad im Herzen der östlichen Lüneburger Heide, nah der Stadt Lüneburg. Ausgedehnte Wälder, Wiesen- und Auen-täler, Ackerfluren und immer wieder Heide prägen die Landschaft und laden zum Wandern und Radfahren ein.



Das Wasser der Thermal-Jod-Sole-Therme wirkt sich durch seine wohl-tuende Wärme vitalisierend auf den Körper aus. Durch den weit-läufigen Kurpark, der durch fünf Brücken mit



der Innenstadt verbunden ist, fließt die Ilmenau. Ausflüge in die nähere und abwechslungsreiche Umgebung, z. B. mit der Kutsche, per Schiff, Fahrrad oder Bus lassen den Urlaub zu einem schönen Erlebnis werden. Die Kurverwaltung bietet unzählige Veranstaltungen an: Kurkonzerte, Theater, Vorträge, Tanzabende, Kreativ- und Aktivprogramme. In unmittelbarer Nähe des Heidehotels gibt es einen barrierefreien Waldweg, der sich bis zum Elbe-Seitenkanal schlängelt.

- LAGE:** Das Heidehotel liegt am Ortsrand, nicht weit vom Kurzentrum entfernt
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsraum, Sonnenterasse, Waldgarten, Bibliothek, (alle Bereiche sind barrierefrei und rollstuhlgerecht)
- LEISTUNGEN:** Unterbringung: EZ/DU/WC/Telefon/Notruf/TV
DZ/DU/WC/Telefon/Notruf/TV
Verpflegung: Vollpension
- GUT ZU WISSEN:** Sauna, Dampfbad, Gymnastikraum, Vital-Zentrum mit Physiotherapiepraxis, als Kuraufenthalt buchbar.
Bademantel kann im Hotel geliehen werden.
Zum Ortskern bietet das Hotel einen Shuttle-Service.

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
12.06. - 24.06.22	12	1.430,00	1.270,00

Die Kurtaxe beträgt 3,00 € pro Tag.

Bad Kissingen

→ Westpark-Hotel, Rosenstr. 1, 97688 Bad Kissingen

Zeit für „königliches“ Vergnügen

Bad Kissingen liegt im Saaletal zu den Füßen der Bayerischen Rhön und lädt ein zu gemütlichen Spaziergängen in der autofreien historischen Innenstadt, in den Kurgärten mit dem Luitpoldpark, dem Rosengarten oder zu einem anderen geschichtlichen Streifzug auf den Spuren berühmter Gäste der Geschichte.



Man hat die Möglichkeit aus sieben Quellen heilsames Wasser zu trinken oder vor den Salinen salzige Luft einzuatmen. Regelmäßige Kurkonzerte und das Verweilen in den zahlreichen Cafés und Weinstuben runden das Urlaubsprogramm ab. Die Kiss-Salis-Therme liegt am Stadtrand und ist mit dem Bus in wenigen Minuten erreicht. Die familiäre Atmosphäre und der persönliche Stil sind ein Markenzeichen des Hauses.

LAGE: in exzellenter, ruhiger Lage, nur wenige Minuten zu den Kuranlagen und ins malerische Zentrum der Stadt

AUSSTATTUNG: Restaurant, Gesellschaftsräume, Sauna, Dampfbad, Ruheraum mit Blick in den Garten, hoteleigener Park

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Föhn/TV/Telefon
DZ/DU/WC/Föhn/TV/Telefon
Verpflegung: Vollpension
Diät- oder Allergikerkost möglich

GUT ZU WISSEN: Therapie- bzw. Wellnessabteilung im Hotel, einige Stufen zum Speiseraum und im Eingangsbereich



Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
22.06. - 04.07.22	12	950,00	1.010,00	950,00

Die Kurtaxe beträgt 3,60 € pro Tag.

Bad Pyrmont

→ Hotel Pyrmonter Hof, Brunnenstraße 32, 31812 Bad Pyrmont

Südliches Flair in den Parkanlagen!

Bad Pyrmont ist eines der bekanntesten deutschen Heilbäder und das größte Staatsbad Niedersachsens. Es liegt 70 km südwestlich von Hannover. Eingebettet in die sanfte, hügelige Landschaft des romantischen Weserberglandes und den Ausläufern des Teuto-burger Waldes bietet Bad Pyrmont dem Urlauber ideale Erholungsmöglichkeiten und Ausflüge in attraktive Orte der Umgebung, wie z. B. Hameln, zum Hermannsdenkmal oder zum Ederstausee. Die Stadt bietet neben den bekannten Heil-



quellen, ein Theater, ein Konzerthaus, das Pyrmonter Schloss und zahlreiche weitere Sehenswürdigkeiten. Der Kurpark ist das Schmuckstück des Ortes und gleichzeitig eine der schönsten Parkanlagen Europas. Das barocke Alleensystem mit dem Palmengarten laden zum ausgiebigen Bummel und Verweilen ein.



LAGE: Das Hotel „Pyrmonter Hof“ liegt zentral, im verkehrsberuhigten Kurbezirk, direkt an der Fußgängerzone. Der Kurpark, das Pyrmonter Schloss sowie die Therme sind bequem zu Fuß zu erreichen.

AUSSTATTUNG: Restaurant, großer Aufenthaltsraum, Aufzug

LEISTUNG: Unterbringung in: EZ/Dusche oder Badewanne/WC/Telefon/TV
DZ/Dusche oder Badewanne/WC/Telefon/TV
teilweise mit Balkon oder Dachterrasse

Verpflegung: Vollpension
Menüwahl und Mineralwasser zum Mittagessen
Abendessen mit Tee

Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
07.07.22 - 19.07.22	12	799,00	995,00	860,00

Die Kurtaxe beträgt 3,20 €/pro Tag und ist vor Ort zu entrichten!

Bad Lippspringe

→ Klinik Waldfrieden, Paul-Fürstenberg-Str. 2, 33175 Bad Lippspringe

Kuren und Konzerte!

Im staatlich anerkannten Heilbad und heilklimatischen Kurort Bad Lippspringe finden Sie eine Oase der Erholung. Nicht nur wegen der gesunden Luft ist Bad Lippspringe eine gute Adresse. Viele Blumenattraktionen in der Innenstadt und in den gepflegten Kurparks, besonders dem Kaiser-



Karls-Park mit seinen Wasserfontänen, üppigen Blumenbeeten sowie den seltenen und wertvollen Bäumen, zieht Sie täglich in seinen Bann und lädt Sie zum Verweilen und Erholen ein.

LAGE: zentrale Lage direkt am Kurpark und Wald, wenige Gehminuten zur Fußgängerzone und zur Westfalen-Therme

AUSSTATTUNG: Aufenthaltsräume, Speisesaal, Fernsehraum, Aufzug, Bastelraum und Fitnessraum

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV/Telefon
DZ/DU/WC/TV/Telefon teilweise mit Balkon

Verpflegung: Vollpension



GUT ZU WISSEN: Mineralwasser auf dem Zimmer (pro Flasche 1,00 €),
1x wöchentlich kostenlose Wassergymnastik,
Ärztin im Haus

Alternativ zum normalen Erholungsaufenthalt bieten wir einen 14-tägigen Kuraufenthalt, darin enthalten sind, z. B. je nach Absprache mit der Ärztin:

- Übernachtung/Vollpension • 1 x ärztliche Aufnahme- und Abschlussgespräch
- 1 x Labordiagnostik • Tägl. Sauerstofftherapie • 2 x Eigenbluttherapie pro Woche
- 2 x med. Wannenbad pro Woche • 2 x Entspannungstraining pro Woche
- 2 x Vitamininfusion pro Woche • 1 x Heißluft oder Fango • 1 x Teilmassage pro Woche
- 1 x Wassergymnastik pro Woche

Auch individuelle Zubuchungen im Haus sind möglich!

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
08.07.22 - 22.07.22 als Erholungsurlaub	14	1.178,00	1.048,00
08.07.22 - 22.07.22 als Kuraufenthalt	14	1.190,00	1.150,00



Die Kurtaxe beträgt 2,80 €/Tag und ist vor Ort zu entrichten! Ermäßigung bei 70 % Schwerbehinderung. Der Eintritt für das Gartenschaugelände beträgt für 7 Tage - 12,00 € oder Einzeleintritt 5,00 €.

Bad Lauterberg

→ **Parkhotel Weber-Müller****,**
Sebastian-Kneipp-Promenade 33, 37431 Bad Lauterberg

Harz mit Flair!

Bad Lauterberg im Harz ist ein staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad und beliebter Urlaubsort. Im Ortskern finden Sie eine kleine Altstadt mit romantischen Gässchen und Winkeln sowie vielen Fachwerkhäusern. Ob Sie sportlich, kulturell oder botanisch interessiert sind – oder einfach nur ein wenig flanieren und einkaufen möchten: Bad Lauterberg ist der ideale Ausgangspunkt, um eine Landschaft kennen zu lernen, die vor Leben sprüht – zum Beispiel



bei einem Ausflug in den nahegelegenen Nationalpark Harz, in die Städte Goslar, Wernigerode und Quedlinburg oder zum Kloster Walkenried. Mythisch anmutend ist auch eine Fahrt mit der Dampf-Schmalspurbahn auf den höchsten Berg

Norddeutschlands, den Brocken. Die Reise führt durch Wälder in denen sich große Felsenmeere erstrecken, an saftigen Wiesen und Landschaften vorbei, mit fantastischen Ausblicken. Oben angekommen erlebt man bei klarer Sicht ein überwältigendes Panorama.

- LAGE:** Das Hotel liegt ebenerdig, direkt am Kurpark – an dem seitlich die Oder mit glasklarem Wasser entlang fließt, die Stadt Innenstadt ist in wenigen Minuten ohne Steigung erreichbar
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsräume, Gymnastikhalle, Schwimmbad 29°C, Sauna, Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine, Aufzug, Liegewiese
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV/Balkon
 DZ/DU/WC/TV/Balkon
 Alle Zimmer sind mit Bademantel und Föhn ausgestattet
- Verpflegung: Halbpension
- GUT ZU WISSEN:** Das Haus verfügt über eine Kur- und Wellnessabteilung, in der man Kuranwendungen und kosmetische Behandlungen genießen kann.
- Sektempfang, 1x Themenabend mit begleitendem Menü,
 1x Grillabend im Garten, 1x Bingoabend, 1x Kaffeetrinken mit Kuchen,
 je 1x Hallengymnastik, Wassergymnastik und Traumreisen, Wassertreten,
 Abendprogramm

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
10.08.22 - 22.08.22	12	1.234,00	1.176,00

Die Kurtaxe beträgt 2,50 € pro Tag.

Bad Rothenfelde

→ Caritas-Seniorenerholungs- und Kureinrichtung Sankt Elisabeth,
49214 Bad Rothenfelde

Urlaub kennt keine (Lebens)Zeit!

Im Haus St. Elisabeth stehen Senioren im Mittelpunkt. In waldreicher Lage, südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster liegt das traditionsreichste Heilbad des Osnabrücker Landes, Bad Rothenfelde.



Wahrzeichen des Kur- und Urlaubsortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Sie sorgen für stets frische Luft, die gleichzeitig Balsam für die Atemwege ist. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzten Blumenbeeten laden zum Wandeln und Verweilen ein. Das Solewellenschwimmbad und Bewegungszentrum befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Das Haus wird von Ordensschwestern begleitet und ist geprägt durch eine besondere persönliche Atmosphäre. Die christliche Gemeinschaft steht stets im Mittelpunkt.

LAGE: zentral, direkt gegenüber dem Kurpark, nahe der behindertenfreundlichen Einkaufspassage

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Kapelle, Schwimmbad, kleiner Garten

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/TV
EZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension mit 4 Mahlzeiten
Diät- und Schonkost möglich

GUT ZU WISSEN: kleines, morgendliches Gymnastikprogramm durch die Schwestern

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
19.08.22 - 02.09.22	14	1.123,00	1.081,00

Die Kurtaxe beträgt pro Tag 2,40 € und ist vor Ort zu entrichten!

→ Pax-Gästehaus Unkel, Kirchstr. 6, 53572 Unkel

Rheinromantik - pur

An der Sonnenseite des Siebengebirges liegt das Weinstädtchen Unkel am Rhein, zwischen Königswinter und Linz. Im 17. und 18. Jahrhundert hatten begüterte Kölner und Bonner Familien hier ihre Sommersitze.



Die autofreie Uferpromenade mit ihrer schattigen Allee, alte romantische Gässchen mit historischen Fachwerkhäusern, die kunstgeschichtlich bedeutsame Pfarrkirche St. Panaleon, alte Mauern und Türme: Hier kommen der Erholungssuchende, der Naturfreund und auch der kunsthistorisch Interessierte auf ihre Kosten. Der Mittelrhein gehört mit zu den schönsten Landschaften Europas. Hier ist man in der Nähe des Siebengebirges, mit dem berühmten

Drachenfels, des Rolandsbogens und der Rheininseln Nonnenwerth und Grafenwerth. Faszinierend ist auch das pulsierende Leben auf dem Rhein mit Fracht- und Personenschiffen stromauf- und stromabwärts. Fröhliche Feste, etwa zur Weinlese, ein kulturelles Programm und die Möglichkeit zu Tagesausflügen z. B. ins Ahrtal, in die Stadt Bonn, zur Abtei Maria Laach etc. bieten einen abwechslungsreichen Urlaub und das bunte Treiben am Rhein lassen die Gäste ihren Alltag bei rheinischer Lebensfreude vergessen.



LAGE: unmittelbar an der Uferpromenade mit Schiffsanlegestelle, in einem kleinen Park gelegen, der Stadtkern und der Bahnhof sind fußläufig sehr gut erreichbar

AUSSTATTUNG: Kapelle, Fernseh- und Leseraum, Tagungsräume, Speisesaal, Aufzug, Park

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/TV
DZ/DU/WC/TV

Verpflegung: Vollpension



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
26.08.22 - 05.09.22	10	875,00	795,00

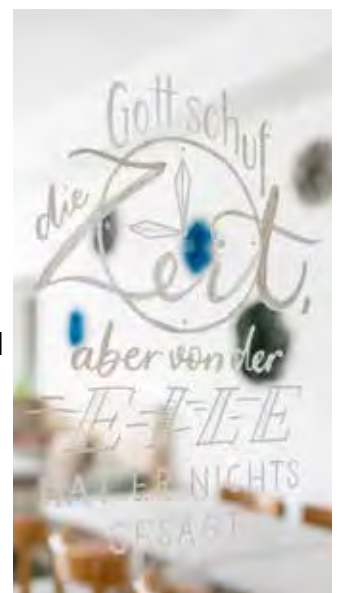
→ Ferien- und Tagungszentrum Bethanien, Barkhausenstr. 31-33, 26465 Langeoog

Moin ... grüßen die ostfriesen

Kaum zu glauben, aber wahr: Wenn's auf dem Festland regnet, scheint auf Langeoog meist die Sonne. Als eine der schönsten der Ostfriesischen Inseln hat die Nordseeinsel Langeoog einfach alles zu bieten, was Urlaubswünsche wahr werden lässt. Das autofreie Eiland mit seinem Nordseeklima bietet ideale Voraussetzungen für einen erlebnisreichen Urlaub. Doch die Insel fürs Leben ist nicht nur ein Paradies für Erholungssuchende, Sportler, Singles und Familien, Langeoog ist auch für Naturfreunde, Gesundheitsbewusste und Kulturinteressierte - einfach für Jeden - eine Reise wert. Wer einmal am 14 km langen Strand von Langeoog gestanden hat und aufs weite Meer hinausgeblickt hat, weiß, wie gut es tut, sich im Einklang mit der Natur zu fühlen. Kein Autolärm und keine Autoabgase können den Genuss trüben. Auf dem 19 km² großen Eiland ist man zu Fuß unterwegs oder mit Fahrrad oder per Pferd. Das Inselwäldchen kann man auf verschlungenen Pfaden entdecken oder man radelt durch die weite Dünenlandschaft im Osten der Insel. Ein Ausflug mit der Pferdekutsche, entlang der Dünen zur „Meierei“ ist ein besonderes Erlebnis. Dort warten Kaffee, Kuchen und einige Insel Spezialitäten.



- LAGE:** Das Haus Bethanien liegt sehr zentral und ist barrierefrei, wenige Minuten vom Meerwasserschwimmbad und Wellnesscenter entfernt, der Strand ist in 10 Minuten durch Dünenwege erreichbar
- AUSSTATTUNG:** Speise- und Aufenthaltsräume, Teestube, Fernsehraum, Bibliothek, Aufzug, Garten und Terrasse, Raum der Stille
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: EZ/DU/WC/Telefon/TV/Föhn
DZ/DU/WC/Telefon/TV/Föhn
- Verpflegung: Halbpension Plus
auf Wunsch Allergikerkost
- GUT ZU WISSEN:** täglich kostenloser Eintritt ins Meerwasserwellenbad mit der Kurkarte, Kaffee und Kuchen am Anreisetag



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
27.08.22 - 07.09.22	11	1.760,00	1.550,00

Die Kurtaxe beträgt 3,50 € pro Tag (Ermäßigung bei Schwerbehinderung).

Sellin / Rügen

→ LGV Haus Seeadler, Granitzer Str. 16, 18586 Ostseebad Sellin

Eine Schatzkiste voller Entdeckungen

Zwischen den Badeorten Binz und Göhren liegt das dritte der großen, viel besuchten Ostseebäder Rügens, das Seebad Sellin. Der windgeschützten Lage am Rand der Granitzwäldungen verdankt der Ort sein gesundes Reizklima. Unterhalb der Steilküste erstrecken sich die breiten, feinsandigen Strände. Das Leben in Sellin spielt sich hauptsächlich in der denkmalgeschützten Wilhelmstraße ab, einer breiten Lindenallee mit Promenadenwegen, zahlreichen Restaurants, kleinen Geschäften und vor allem die Villen im Stil der Bäderarchitektur.



Von der Selliner Seebrücke legen Fahrgastschiffe u. a. zu den berühmten Kreidefelsen ab. Ein besonderes Erlebnis könnte ein Ausflug in das benachbarte Land Schweden oder zur dänischen Insel Bornholm werden.

Als Attraktion der besonderen Art bieten sich Fahrten mit der Schmalspurbahn „Rasender Roland“ auf der Strecke Göhren nach Putbus-Lauterbach mit Haltepunkt in Sellin an. Sehr zu empfehlen ist auch die Bade- und Erlebniswelt „Ahoi-Rügen“ zum Schwimmen oder Schwitzen.



LAGE: Das Gästehaus **Villa Gustav Adolf** liegt in zentraler und trotzdem ruhiger Lage; ca. 15 Min. Fußweg zum Sandstrand.

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Mehrzweckräume, Teeküchen, Aufzug, Bücherstube, Fahrradverleih, Außengelände mit Sitzgruppen

LEISTUNG: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Telefon
DZ/DU/WC/Telefon

Verpflegung: Halbpension



Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
02.09.22 - 16.09.22	14	1.260,00	1.120,00

Die Kurtaxe beträgt 2,80 € und ist vor Ort zu entrichten!

Norderney

→ Caritas-Inseloase, Marienstr. 18, 26548 Norderney

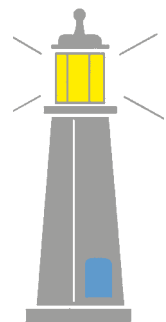
Sandstrände und Dünen!

Nach einer etwa einstündigen Schiffsfahrt von Norddeich-Mole erreicht man die wunderschöne Nordseeinsel Norderney. Die „Königin der Nordsee“, wie die Insel liebevoll genannt wird, bietet eine landschaftliche Vielfalt. Mehr als 15 km feinsten Sandstrand wollen gesehen, gehört, erschnuppert, gefühlt und geschmeckt werden. Genießen Sie ausgedehnte Spaziergänge über die 7 km lange Strandpromenade, in den gepflegten Kuranlagen und am Meeressaum.



Ein schöner Stadtkern mit interessanten Geschäften und Cafés erwartet Sie. Gut ausgebauten Wander- und Radwege führen über die ganze Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet. Ein umfangreiches Erholungsangebot vom Meerwasserwellenbad bis zu zahlreichen Kulturangeboten bietet für jeden das Richtige. Auch Ausflüge zu den anderen ostfriesischen Inseln oder eine Inselrundfahrt mit dem Bus sind ein Erlebnis.

- LAGE:** im Grüngürtel von Norderney gelegen zwischen altem und neuem Kurpark, zehn Minuten vom Strand, vom Ortskern und vom Thalasso-Badehaus entfernt
- AUSSTATTUNG:** Restaurant, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Raum der Stille, Wintergarten, teilweise behindertenfreundliche Bäder und rollstuhlgerechte Zimmer
- LEISTUNGEN:** Unterbringung in: DZ/DU/WC/TV/Telefon
EZ/DU/WC/TV/Telefon
kleines EZ/DU/WC/TV/Telefon
Bademantelnutzung
- Verpflegung: Vollpension
mit Mineralwasser und Teeangebot
Sonderkostformen möglich
- GUT ZU WISSEN:** Das Haus ist barrierefrei



Zeit	Tage	kl. EZ-Preis/€	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€	DZ als EZ-Preis/€
03.09.22 - 15.09.22	12	1.250,00	1.290,00	1.260,00	1.490,00

Die Kurtaxe beträgt 4,00 € pro Tag und ist vor Ort zu entrichten!

Bad Brückenau

→ **Hotel Jägerhof, Wernarzer Str. 7 a,
97769 Bad Brückenau-Staatsbad**

Auf den Spuren von König Ludwig

Besonders das Wasser der sieben Heilquellen hat Bad Brückenau als Kurort berühmt gemacht. Mitten in Deutschland, doch abseits der lärmenden Zentren liegt - in der bayerischen Rhön - Bad Brückenau. Hier findet man noch saubere Wiesen und Wälder, sauerstoffreiche Luft und wunderschöne Wanderwege durch die Rhön, sowie ebene Spazierwege im Kurpark und durch das Sinntal. Prachtvolle Bauten, herrliche Parkanlagen, Schätze, wohin man schaut. Man wandelt auf den Spuren von König Ludwig I. durch



den Schlosspark und lässt sich vom Flair vergangener Zeiten verzaubern. Zur Freizeitgestaltung bietet die Kurverwaltung ein reichhaltiges, kulturelles Unterhaltungsprogramm. Mit der Kurkarte ist es möglich den Bus kostenfrei im Landkreis zu benutzen.



LAGE: Kurmitteleinrichtungen und Kurpark 5 bis 10 Minuten bequem zu Fuß erreichbar. Bushaltestelle vor dem Haus

AUSSTATTUNG: Restaurant, Aufenthaltsraum, Gymnastikraum, Hallenbad und Sauna (über eine Treppe erreichbar), Außenrampe für Rollatorfahrer, parkähnlicher Garten mit Liegewiese, Gartenpavillons, Aufzug

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Radio/Telefon/TV
DZ/DU/WC/Radio/Telefon/TV
größtenteils mit Balkon

Verpflegung: Vollpension einschl. Abendtee

GUT ZU WISSEN: 2 Halbtagsausflüge, 1 Kaffeenachmittag, 1 Musikabend,
1 festliches Abendessen bei Kerzenschein,
1 Modenschau im Tanzcafé Lindenhof

Massagen gegen Rezept oder Selbstzahlung direkt im Haus möglich

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
25.09.22 - 05.10.22	10	935,00	885,00

Die Kurtaxe beträgt 2,90 € pro Person und Nacht.

Cala Millor auf Mallorca

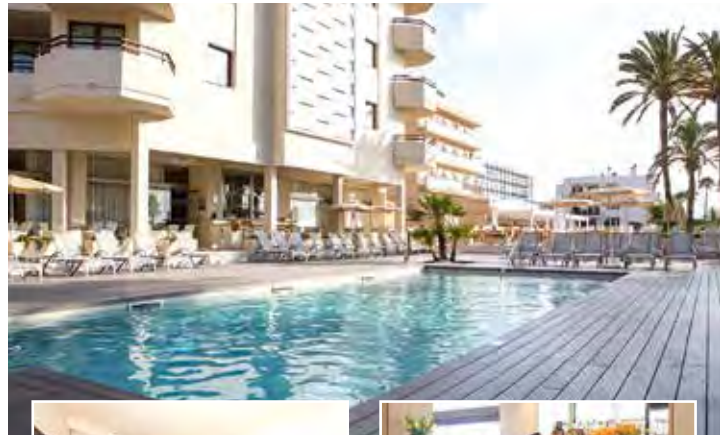


→ Hotel Sabina Playa****, Cala Millor

Fliegen auf die Balearen!



Cala Millor liegt im Osten der Insel und verfügt über einen schönen, großen Sandstrand, der aufgrund des klaren Wassers und des feinen Sandes schon wiederholt von der EG mit der „blauen Fahne“ ausgezeichnet wurde. Direkt am Strand befindet sich die autofreie Promenade, die zu herrlichen Spaziergängen bis hin zum kleinen Hafen von Cala Bona einlädt. Auch das Castel auf der Anhöhe und der Ort Sa Coma sind leicht zu erreichen. Die nur 100 m entfernte Fußgänger- und Einkaufszone laden zum Flanieren ein.



LAGE: am Ortsrand von Cala Millor, in einer Seitenstraße gelegen, zum schönen Sandstrand ca. 300 m, verschiedene Geschäfte in unmittelbarer Nähe

AUSSTATTUNG: Restaurant, Gesellschaftsräume mit Unterhaltungsprogramm, Klimaanlage, Cafeteria, Aufzug, Wellnessbereich mit Whirlpool und Sauna, Dachterrasse mit Swimmingpool, Liegestühle und Sonnenschirme sind inklusive, Pooltücher gegen Kautions

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/Bad/WC/Föhn/TV/Telefon/Balkon
EZ/Bad/WC/Föhn/TV/Telefon/Balkon
DZ als EZ/Bad/WC/Föhn/TV/Telefon/Balkon

Verpflegung: Halbpension

SONSTIGE LEISTUNGEN: Hin- und Rückflug nach Palma de Mallorca, Transfer zum Flughafen Münster/Paderborn, Transfer vom Flughafen zum Hotel, Reiserücktritts-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung, Begleitung durch 2 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Zeit	Tage	DZ-Preis/€	DZ als EZ-Preis/€
02.05.22 - 16.05.22	14	1.135,00	1.335,00

Vor Ort ist eine Hotelsteuer/Kurtaxe von zur Zeit ca. 40,00 € zu entrichten.

Adventszeit

→ Caritas-Seniorenerholungs- und Kureinrichtung Sankt Elisabeth,
49214 Bad Rothenfelde

Zeit zum Wohlfühlen, Zeit zum Genießen,
Zeit zum Entspannen, Zeit zum Träumen!

Im Haus St. Elisabeth stehen Senioren im Mittelpunkt. In waldreicher Lage, südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster liegt das traditionsreichste Heilbad des Osnabrücker Landes, Bad Rothenfelde.



Wahrzeichen des Kur- und Urlaubsortes sind die beiden Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Sie sorgen für stets frische Luft, die gleichzeitig Balsam für die Atemwege ist. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, Rosengarten und liebevoll bepflanzt Blumenbeeten laden zum Wandeln und Verweilen ein. Das Solewellenschwimmbad und Bewegungszentrum befinden sich in unmittelbarer Umgebung. Das Haus wird von Ordensschwestern begleitet und ist geprägt durch eine besondere persönliche Atmosphäre. Die christliche Gemeinschaft steht stets im Mittelpunkt.

LAGE: zentral, direkt gegenüber dem Kurpark, nahe der behindertenfreundlichen Einkaufspassage

AUSSTATTUNG: Speiseraum, Aufenthaltsräume mit TV, Aufzug, Kapelle, Schwimmbad, kleiner Garten

LEISTUNGEN: Unterbringung in: DZ/DU/WC/Telefon/TV
EZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension mit 4 Mahlzeiten
Diät- und Schonkost möglich

GUT ZU WISSEN: kleines, morgendliches Gymnastikprogramm durch die Schwestern

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
29.11.22 - 07.12.22	7	650,00	610,00

Die Kurtaxe beträgt pro Tag 1,80 € und ist vor Ort zu entrichten!



Bad Driburg



→ Hotel Erika Stratmann, Brunnenstr. 4, 33014 Bad Driburg

Weihnachtlich erstrahlt ...



Das staatlich anerkannte Heilbad Bad Driburg liegt im nordrhein-westfälischen Landkreis Höxter am Fuße des Eggegebirges in einem Naturpark - dem „Heilgarten Ostwestfalens“. Eingebettet in grüne Wälder und sanfte Hügel kann man hier, fernab von jeglicher Hektik besinnliche und vergnügte Tage genießen. Mit der Driburg-Therme, dem Kurpark und Kurhäusern im englischen



Landhausstil sowie einladenden Einkaufszonen ist die Bade-
stadt attraktiv für ihre Gäste.
Im wunderschönen, preisge-
krönten Kurpark finden zweimal
täglich Kurkonzerte statt.

LAGE: direkt am Kurpark, im Herzen von Bad Driburg,
10 Min. Fußweg vom Hotel bis zur Innenstadt

AUSSTATTUNG: mehrere Aufenthaltsräume ausgestattet mit Kühlschrank, der gefüllt ist mit alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken; großzügiger Gymnastikraum, Schwimmbad 32 Grad mit Sauna, Ausleihen von Bademantel gegen Gebühr, großzügige Gartenanlage mit vielen Sitzgelegenheiten, Aufzüge, Hausbibliothek, Raum der Stille

LEISTUNGEN: Unterbringung in: EZ/DU/WC/Telefon/TV
DZ/DU/WC/Telefon/TV
behindertengerechte Zimmer auf Anfrage

Verpflegung: Vollpension in Buffetform
Beratung bei Diät oder Sonderkostform durch Diätassistentin

GUT ZU WISSEN: Das Haus verfügt über eine eigene Bäderabteilung. Hier können Behandlungen privat oder auf Rezept abgerechnet werden. Außerdem werden Kosmetik, Friseur und Fußpflege im Haus angeboten

Möglichkeit zum Ausflug nach Paderborn mit Krippenbesichtigung
• weihnachtliches Singen mit der Stadtkapelle und gemütliches Beisammensein mit Glühwein • Weihnachts-, Silvester- und Neujahrmenüs • festliche Kurparkbeleuchtung mit Feuerwerk an Silvester etc.

Zeit	Tage	EZ-Preis/€	DZ-Preis/€
20.12.22 - 03.01.23	14	1.360,00	1.290,00



Die Kurtaxe beträgt 3,10 € pro Tag - bei 50 % Schwerbehinderung 2,40 € - und ist vor Ort zu entrichten!

Reisebedingungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e. V. und den Caritasverband Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

§ 1 Verpflichtung der Teilnehmer und Zustandekommen des Reisevertrages

- (1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des Teilnehmers sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.
 - (2) Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Verbandes an den Teilnehmer zustande. Bei oder direkt nach Vertragsabschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.
- Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (3) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verband die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt hat. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Verband an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme erklärt, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann.
 - (4) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

- (1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.
- (2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

- (1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergegeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Teilnehmergegeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 75,00 Euro pro Person zur Zahlung fällig.
- (2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 9 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- (3) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 Abs. 2 zu belasten.

§ 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- (1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- (2) Der Verband ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- (3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- (4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Leistung- und Preisänderungen

- (1) Der Verband behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- (2) Der Verband ist verpflichtet, dem Teilnehmer auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn die genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der Teilnehmer mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Verband hat dem Teilnehmer auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- (3) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.
- (4) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.
- (5) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.
- (6) Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

- (1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- (3) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 50,00 € pro Person zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Rücktrittsgebühr, der im Pauschalpreis enthalten ist.
- (4) Der Verband hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.
- (5) Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, falls die Ausfallentschädigung der Reiserücktrittsversicherung nicht greift:
Bis 60 Tage vor Reiseantritt: 30%
Ab 59. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt: 50%
Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75%
Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 85%
Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 95% des Reisepreises.
- (6) Der Verband behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Verband nachweist, dass er wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Verband verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- (7) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.
- (8) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.
- (9) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
- (10) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.
- (11) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zusätzlich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuansmeldung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.
- (12) Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- (13) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- (14) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.
- (15) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten

§ 7 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- (3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.
- (4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- (5) Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.
- (6) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- (7) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- (8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Verband zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen (abzüglich des ausgewiesenen Betrages für eine Reiserücktrittsgebühr) unverzüglich zurück.

§ 10 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

(3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

§ 12 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 13 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

(2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.

(4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler

Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im

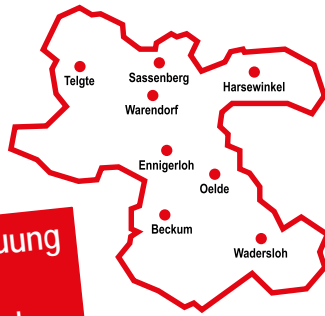
Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

§ 15 Sonstiges

(1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.

Reiseveranstalter sind: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. | Industriestr. 6 | 48231 Warendorf und
Caritasverband Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst e. V. | Rottmannstr. 27 | 59229 Ahlen



Sozialstationen
ambulante Dienste
 im Kreisdekanat Warendorf
 menschlich · kompetent · nah

Alltagsbegleitung, Betreuung
 und Tagespflege durch
 Ihren ambulanten Dienst
 vor Ort in...



Unsere besonderen Leistungen

- **Tagesbetreuung bei uns:**
Oelde – Lebenswert
 Begegnungs- und Betreuungszentrum
 Telefon 02522 | 9 20 05 54
Beckum – Schöne Zeit
 Tagesbetreuung für Senioren
 Telefon 02521 | 8 24 02 40
- **Tagespflege bei uns:**
Wadersloh – **TagesPflege am Kirchplatz**
 Telefon 02523 | 95 44 88 15
- **betreute Wohngemeinschaften bei uns:**
Oelde – Quartiersmanagement
 Wohnen und Leben im Quartier
 Telefon 02522 | 9 38 59 23
- **Menü-Service** (Essen auf Rädern)
 Beckum, Oelde, Ennigerloh 02521 | 8 24 40 80
 Warendorf, Telgte, Sassenberg 02581 | 9 27 18 99
- Betreuung für Menschen mit Demenz
- **Tagespflege**
- betreute Wohngemeinschaften für Senioren
- **Grund- und Behandlungspflege**
- **zertifiziertes Wundmanagement**
- **Palliativ-Pflege**
- Beratung und Schulungen
- Hausnotruf
- Gesprächskreise
- Ausbildung zur staatlich **anerkannten (Alten-) Pflegekraft**

www.caritas-ambulante-dienste.de

Unsere Reiseziele



Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.

Beratungsstelle Beckum

Paterweg 52 | 59269 Beckum | T. 02521 8401 - 205

Beratungsstelle Warendorf

Industriestraße 6 | 48231 Warendorf | T. 02581 9459 - 0

Caritasverband Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst e.V.

Beratungsstelle Ahlen

Rottmannstraße 27 | 59229 Ahlen | T. 02382 893 - 0

